

BILANZ
Medizinische Universität Innsbruck
zum
31. Dezember 2024

AKTIVA			PASSIVA		
	Rechnungsjahr EUR	Vorjahr TEUR		Rechnungsjahr EUR	Vorjahr TEUR
A. Anlagevermögen			A. Eigenkapital		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände			1. Universitätskapital	-1.935.631,99	-1.936
1. Rechte und Vorteile sowie daraus abgeleitete Lizenzen	1.098.151,76	1.501	2. Rücklagen	4.231.885,61	4.232
<i>a) davon entgeltlich erworben</i>	<i>1.098.151,76</i>	<i>1.501</i>	3. Bilanzgewinn	4.151.994,76	1.894
2. Nutzungsrechte Klinischer Mehraufwand	7.325.825,18	7.308	- davon Gewinnvortrag EUR 1.893.678,79 (Vorjahr: TEUR 1.785)	6.448.248,38	4.190
3. Geleistete Anzahlungen	2.386.537,79	127	B. Investitionszuschüsse	38.825.005,04	39.453
	<u>10.810.514,73</u>	<u>8.936</u>	C. Rückstellungen		
II. Sachanlagen			1. Rückstellungen für Abfertigungen	4.827.498,56	5.000
1. Grundstücke und Bauten einschließlich Bauten auf fremdem Grund	13.771.526,37	11.438	2. Sonstige Rückstellungen	<u>35.803.653,05</u>	<u>32.410</u>
<i>a) davon Grundwert</i>	<i>506.489,47</i>	<i>506</i>		40.631.151,61	37.410
<i>b) davon Gebäudewert</i>	<i>1.020.832,98</i>	<i>1.046</i>	D. Verbindlichkeiten		
2. Technische Anlagen und Maschinen	25.917.474,19	20.747	1. Erhaltene Anzahlungen	29.162.122,41	26.349
3. Wissenschaftliche Literatur und andere wissenschaftliche Datenträger	60.467,70	59	- davon von den Vorräten absetzbar		
4. Sammlungen	120.272,61	121	EUR 23.882.677,96 (Vorjahr: TEUR 20.914,		
5. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	4.166.385,76	4.434	- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr		
6. Geleistete Anzahlungen und Anlagen in Bau	<u>3.440.161,26</u>	<u>3.996</u>	EUR 16.435.436,14 (Vorjahr: TEUR 8.044,		
	<u>47.476.287,89</u>	<u>40.795</u>	- davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr		
III. Finanzanlagen			EUR 12.726.686,27 (Vorjahr: TEUR 18.305,		
1. Beteiligungen	108.937,24	70	2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	7.866.017,70	5.025
2. Wertpapiere (Wertrechte) des Anlagevermögens	<u>64.711.410,09</u>	<u>65.822</u>	- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr		
	<u>64.820.347,33</u>	<u>65.892</u>	EUR 7.866.017,70 (Vorjahr: TEUR 5.025,		
Summe Anlagevermögen	123.107.149,95	115.623	- davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr		
B. Umlaufvermögen			EUR 0,00 (Vorjahr: TEUR 0)		
I. Vorräte			3. Sonstige Verbindlichkeiten	8.918.219,52	13.784
1. Betriebsmittel	347.853,73	135	- davon im Rahmen der Sozialen Sicherheit mit einer Restlaufzeit		
2. Noch nicht abrechenbare Leistungen im Auftrag Dritter	<u>24.401.858,13</u>	<u>21.601</u>	bis zu einem Jahr EUR 4.105.397,87 (Vorjahr: TEUR 8.058,		
	<u>24.749.711,86</u>	<u>21.736</u>	- davon im Rahmen der Sozialen Sicherheit mit einer Restlaufzeit		
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände			von mehr als einem Jahr EUR 0,00 (Vorjahr: TEUR 0)		
1. Forderungen aus Leistungen	7.152.474,17	5.092	- insgesamt mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr		
- davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr			EUR 7.970.270,31 (Vorjahr: TEUR 12.821)		
EUR 0,00 (Vorjahr: TEUR 0)			- insgesamt mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr		
2. Forderungen gegenüber Rechtsträgern, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0,00	0	EUR 947.949,21 (Vorjahr: TEUR 963)		
- davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr				<u>45.946.359,63</u>	<u>45.158</u>
EUR 0,00 (Vorjahr: TEUR 0)			E. Rechnungsabgrenzungsposten	95.220.836,79	92.278
3. Sonstige Forderungen und Vermögensgegenstände	3.044.549,65	2.831			
- davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr					
EUR 619.918,66 (Vorjahr: TEUR 254,					
	<u>10.197.023,82</u>	<u>7.923</u>			
III. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	56.960.764,42	65.662			
Summe Umlaufvermögen	91.907.500,10	95.320			
C. Rechnungsabgrenzungsposten	12.056.951,40	7.546			
SUMME DER AKTIVA	227.071.601,45	218.489	SUMME DER PASSIVA	227.071.601,45	218.489

GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG vom 01.01. bis 31.12.2024**Medizinische Universität Innsbruck**

	Rechnungsjahr EUR	Vorjahr TEUR
1. Umsatzerlöse		
a) Erlöse auf Grund von Globalbudgetzuweisungen des Bundes	264.363.673,02	217.315
b) Erlöse aus Studienbeiträgen	454.497,67	436
c) Erlöse aus universitären Weiterbildungsleistungen	829.335,64	631
d) Erlöse gemäß § 27 UG	51.368.238,76	45.370
e) Kostenersätze gemäß § 26 UG	4.752.631,36	5.316
f) Sonstige Erlöse und andere Kostenersätze	6.232.373,72	5.555
- davon sonstige Erlöse von Bundesministerien EUR 140.535,25 (Vorjahr: TEUR 200)		
	<u>328.000.750,17</u>	<u>274.623</u>
2. Veränderung des Bestands an noch nicht abrechenbaren Leistungen im Auftrag Dritter	3.483.629,99	3.803
3. Sonstige betriebliche Erträge		
a) Erträge aus dem Abgang vom und der Zuschreibung zum Anlagevermögen mit Ausnahme der Finanzanlagen	0,00	7
b) Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen	3.387,56	81
c) Übrige	5.832.378,16	5.567
- davon aus der Auflösung von Investitionszuschüssen EUR 5.645.967,71 (Vorjahr: TEUR 5.395)		
	<u>5.835.765,72</u>	<u>5.655</u>
4. Aufwendungen für Sachmittel und sonstige bezogene Herstellungsleistungen		
a) Aufwendungen für Sachmittel	-11.587.082,41	-10.884
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	<u>-4.993.292,66</u>	<u>-4.151</u>
	<u>-16.580.375,07</u>	<u>-15.035</u>
5. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	-167.917.872,56	-131.881
- davon Refundierungen an den Bund für der Universität zugewiesene Beamtinnen und Beamte EUR -24.387.476,40 (Vorjahr: TEUR -21.289)		
b) Aufwendungen für Lehre gem. den Verwendungskategorien 17 und 18 Hochschulstatistik- und Bildungsdokumentationsverordnung - UHSBV, BGBl II Nr. 216/2019, in der jeweils geltenden Fassung	0,00	0
c) Aufwendungen für Abfertigungen und Leistungen an betriebliche Vorsorgekassen	-2.044.376,24	-2.165
- davon Refundierungen an den Bund für der Universität zugewiesene Beamtinnen und Beamte EUR 0,00 (Vorjahr: TEUR 0,00)		
d) Aufwendungen für Altersversorgung	-4.255.793,13	-3.552
- davon Refundierungen an den Bund für der Universität zugewiesene Beamtinnen und Beamte EUR 0,00 (Vorjahr: TEUR 0,00)		
e) Aufwendungen für gesetzlich vorgeschriebene Sozialabgaben sowie vom Entgelt abhängige Abgaben und Pflichtbeiträge	-31.306.825,80	-27.236
- davon Refundierungen an den Bund für der Universität zugewiesene Beamtinnen und Beamte EUR -4.545.372,99 (Vorjahr: TEUR -4.607)		
f) Sonstige Sozialaufwendungen	<u>-2.344.147,14</u>	<u>-2.070</u>
	<u>-207.869.014,87</u>	<u>-166.904</u>
6. Abschreibungen	-13.238.674,55	-11.939
7. Sonstige betriebliche Aufwendungen		
a) Steuern, soweit sie nicht unter Z 13 fallen	-365.894,47	-328
b) Kostenersätze an den Krankenanstaltenträger gemäß § 33 UG	-65.013.980,35	-65.017
c) Übrige	<u>-36.568.125,19</u>	<u>-28.638</u>
	<u>-101.948.000,01</u>	<u>-93.983</u>
8. Zwischensumme aus Z 1 bis 7 (Betriebsergebnis)	-2.315.918,62	-3.780
9. Erträge aus Finanzmitteln und Beteiligungen	5.304.313,53	4.448
- davon aus Zuschreibungen EUR 1.285.130,64 (Vorjahr: TEUR 1.896)		
10. Aufwendungen aus Finanzmitteln und aus Beteiligungen	0,00	-35
- davon Abschreibungen EUR 4.000,62 (Vorjahr: TEUR 35)		
11. Zwischensumme aus Z 9 bis 10 (Finanzergebnis)	5.304.313,53	4.413
12. Zwischensumme aus Z 8 und Z 11 (Ergebnis vor Steuer / Ergebnis der gewöhnlichen Universitätstätigkeit)	2.988.394,91	633
13. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	-730.078,94	-524
14. Jahresüberschuss	2.258.315,97	109
15. Gewinnvortrag	1.893.678,79	1.785
16. Bilanzgewinn	<u>4.151.994,76</u>	<u>1.894</u>

Angaben und Erläuterungen zum Rechnungsabschluss 2024 der Medizinischen Universität Innsbruck

I. Allgemeine Grundsätze

Der Rechnungsabschluss der Körperschaft öffentlichen Rechts „Medizinische Universität Innsbruck“ (in der Folge kurz „Universität“ genannt) zum 31. Dezember 2024 wurde unter Beachtung der Bestimmungen des Universitätsgesetzes 2002 idgF (BGBl I Nr. 120/2002 idF BGBl I Nr. 50/2024 – kurz: UG), der Universitäten-Rechnungsabschlussverordnung idgF (BGBl II Nr. 292/2003 idF BGBl II Nr. 214/2023 - kurz: URAV) sowie der für Universitäten anzuwendenden Bestimmungen des ersten Abschnittes des dritten Buches des Unternehmensgesetzbuches – UGB, dRGBI. S 219/1897, in der jeweils geltenden Fassung, erstellt.

Bei der Erstellung des Rechnungsabschlusses wurden die Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung, die Generalnorm, ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Universität zu vermitteln, sowie die Fortführung des Universitätsbetriebes und die Grundsätze der Vollständigkeit und der Willkürfreiheit beachtet.

Bei Vermögensgegenständen und Schulden wurde der Grundsatz der Einzelbewertung angewandt. Es wurde dem Vorsichtsgrundsatz Rechnung getragen und alle drohenden Verluste und erkennbaren Risiken, deren Ursachen vor dem Abschlussstichtag lagen, berücksichtigt.

II. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die bisher angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden sind im Wesentlichen bei der Erstellung des vorliegenden Rechnungsabschlusses beibehalten worden. Die Bilanzierung und die Bewertung der einzelnen Positionen des Rechnungsabschlusses wurde nach den Bestimmungen des § 5 der URAV vorgenommen, wonach jene Werte anzusetzen sind, die sich aus dem vorhandenen Datenmaterial aufgrund der vorhandenen Aufzeichnungen und einer Schätzung zum 31.12.2024 ergeben.

1. Anlagevermögen

Die Ermittlung der planmäßigen Abschreibung erfolgte nach der linearen Abschreibungsmethode unter Zugrundelegung ihrer betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer. Von den Zugängen in der ersten Hälfte des Berichtsjahres wurde die volle Jahresabschreibung, von den Zugängen in der zweiten Hälfte wurde die halbe Jahresabschreibung berechnet.

Geringwertige Vermögensgegenstände (Einzelanschaffungswert bis zu je EUR 1.000,00) wurden im Zugangsjahr voll abgeschrieben. Sie werden in der Entwicklung des Anlagevermögens als Zugang und Abgang gezeigt.

Im Berichtszeitraum lagen keine Vermögensgegenstände vor, für die Verfügungsbeschränkungen oder Zweckwidmungen gegenüber Dritten bestanden.

1.1. Immaterielle Vermögensgegenstände

Der Wertansatz von immateriellen Vermögensgegenständen erfolgte zu Anschaffungskosten, vermindert um planmäßige und außerplanmäßige Abschreibungen. Die immateriellen Vermögensgegenstände betreffen die IT-Software, für die wie im Vorjahr eine 3–5-jährige Nutzungsdauer herangezogen wurde. Vom Wahlrecht der Aktivierung von selbst erstellten Rechten und Lizenzen wurde nicht Gebrauch gemacht.

Gemäß § 9 URAV wurde das aus § 29 Abs. 4 UG abgeleitete Nutzungsrecht der Universität am Anlagevermögen der Krankenanstalt („Paktierte Investitionen“ im Rahmen des klinischen Mehraufwandes) als immaterieller Vermögensgegenstand aktiviert und abgeschrieben. Anschaffungskosten sind die von der Universität geleisteten Finanzierungsbeiträge gemäß § 29 Abs. 4 Z 3 UG iVm § 55 Z 1 Krankenanstalten- und Kuranstaltengesetz (KAKuG), soweit dieses Anlagevermögen der Krankenanstalt tatsächlich zugegangen ist. Die planmäßige Abschreibung der Nutzungsrechte richtet sich nach der Inbetriebnahme beim Krankenanstaltenträger und nach der dort gewählten Nutzungsdauer von 5 Jahren.

1.2. Sachanlagen

Der Wertansatz von Sachanlagen erfolgte zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten, vermindert um planmäßige und außerplanmäßige Abschreibungen. Vermögensgegenstände, die der Universität unentgeltlich zugewendet worden sind, wurden mit dem beizulegenden Wert gemäß § 203 Abs. 1 UGB bewertet und, soweit abnutzbar, entsprechend der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer linear abgeschrieben.

Folgende Nutzungsdauern werden dabei angesetzt:

	Jahre
Betriebs- und Geschäftsgebäude auf eigenem Grund.....	50
Investitionen in fremde Gebäude	10-30
Betriebs- und Geschäftsausstattung	2-10
Technische Anlagen und Maschinen	2-10
Wissenschaftliche Literatur	3-6
Büromaschinen	3-10
KFZ und sonstige Fahrzeuge	5-8
IT-Anlagen	3-5

Sammlungen (Kunstgegenstände) werden zu Anschaffungskosten bewertet und unterliegen keiner planmäßigen Abschreibung.

Bei wissenschaftlicher Literatur und anderen wissenschaftlichen Datenträgern wurden nicht die Anschaffungskosten, sondern die Anschaffungspreise herangezogen und in der Folge mittels Festwert bewertet. Aufgrund der Kooperationsvereinbarung mit der Universität Innsbruck betreffend die „Servicierung der Universitätsbibliothek“ ist der Großteil der Kosten für wissenschaftliche Literatur und andere wissenschaftliche Datenträger abgedeckt. Wie bisher wurden keine Nutzungsrechte aktiviert, da die Kooperationsvereinbarung keine Verpflichtung zur Anschaffung von wissenschaftlicher Literatur in einem bestimmten Ausmaß enthält, lediglich die anteiligen Kosten des Bestandes und der Weiterentwicklung der Universitäts- und Landesbibliothek Tirol in Form eines jährlichen Fixbetrages an die Universität werden weiterverrechnet.

1.3. Finanzanlagen

Beteiligungen wurden zu Anschaffungskosten oder mit ihrem niedrigeren beizulegenden Wert zum Bilanzstichtag bewertet.

Wertpapiere wurden mit den Anschaffungskosten bzw. sofern der Marktwert zum Stichtag niedriger war, mit letzterem angesetzt. Außerplanmäßige Abschreibungen zum Bilanzstichtag wurden auch dann vorgenommen, wenn die Wertminderung voraussichtlich nicht von Dauer war. Im Falle von Kurssteigerungen erfolgte eine Zuschreibung der in den Vorjahren gebuchten Abschreibungen bis maximal zur Höhe der Anschaffungskosten.

2. Umlaufvermögen

2.1. Vorräte

Bei der Bilanzierung von Projekten wurde die ab dem Jahr 2016 eingeführte Differenzierung zwischen Forschungsförderungs- und Auftragsforschungsprojekten beibehalten. Bisher angefallene Aufwendungen aus laufenden Auftragsforschungsprojekten (nicht jedoch aus den Routinediagnostikprojekten), die zum Bilanzstichtag noch nicht beendet und noch nicht abgerechnet sind, werden als noch nicht abrechenbare Leistungen im Auftrag Dritter in der Position Vorräte ausgewiesen. Zugeflossene Zahlungen, die die Aufwendungen der Auftragsforschungsprojekte (nicht jedoch aus den Routinediagnostikprojekten) übersteigen, werden gemäß § 5 Abs. 7 URAV als erhaltene Anzahlungen auf der Passivseite der Bilanz unter Verbindlichkeiten dargestellt. Die noch nicht fakturierten Leistungen der Routinediagnostikprojekte werden hingegen unter den Forderungen aus Leistungen ausgewiesen.

Die Bewertung der noch nicht abrechenbaren Projekte der Auftragsforschung erfolgt grundsätzlich gemäß § 7 Abs. 1 URAV in Verbindung mit § 203 Abs. 3 UGB einzeln zu Herstellungskosten. Die Herstellungskosten umfassen alle Aufwendungen, die für die Herstellung eines Vermögensgegenstandes, seiner Erweiterung oder für seine wesentliche Verbesserung anfallen. Sie setzen sich aus Personal- und Sachaufwendungen, der auf die Nutzungsdauer verteilten Abschreibung sowie aus angemessenen Gemeinkosten zusammen.

In dieser Position wird auch der Inventurbestand der Produkte des MUI-Shops sowie von Chemikalien des Instituts für Gerichtliche Medizin ausgewiesen.

2.2. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Eingehende Zahlungen für Forschungsförderungsprojekte werden während des Wirtschaftsjahres direkt als Umsatzerlöse gebucht. Soweit bei den zum Stichtag noch nicht abgeschlossenen Forschungsförderungsprojekten die Erlöse die direkt zuordenbaren Aufwendungen übersteigen, erfolgt der Ausweis in der passiven Rechnungsabgrenzung. Sind die Aufwendungen höher, wird die Differenz unter den sonstigen Forderungen ausgewiesen. Im Ergebnis entsteht daher bei Forschungsförderungsprojekten eine Realisierung der Umsatzerlöse analog zum tatsächlichen Anfall der geförderten Aufwendungen. Abweichend davon werden die noch nicht abgerechneten, aber schon erfolgten Leistungen der Routinediagnostik unter den Forderungen aus Leistungen ausgewiesen.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände werden zum Nennwert angesetzt, soweit nicht im Einzelfall durch erkennbare Risiken ein niedrigerer Wert beizulegen ist. Wertberichtigungen zu Forderungen und sonstigen Vermögensgegenständen werden vom betreffenden Aktivposten abgesetzt.

Die unter den sonstigen Forderungen ausgewiesene Position für Projekte der Forschungsförderung ist die Summe der Einzelbewertungen pro Projekt auf Basis des zum Bilanzstichtag festgestellten jeweiligen Überhangs der direkt zuordenbaren Aufwendungen über die Einnahmen.

2.3. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten

Die Guthaben bei Kreditinstituten werden zum Nominalwert ausgewiesen.

3. Aktive Rechnungsabgrenzungsposten

Unter den aktiven Rechnungsabgrenzungsposten werden Zahlungen, die vor dem Bilanzstichtag getätigt wurden, ausgewiesen, soweit diese einen Aufwand für eine bestimmte Zeit nach diesem Stichtag betreffen.

4. Eigenkapital

Das Universitätskapital setzt sich aus dem zum 01.01.2004 dotierten Universitätskapital, den Rücklagen und dem Bilanzgewinn zusammen.

5. Investitionszuschüsse

Die Investitionszuschüsse setzen sich aus tatsächlich von der öffentlichen Hand geleisteten Zuschüssen für Investitionen, aus unentgeltlichen Anlagenzugängen aus dem Bereich der § 26 UG-Projekte und aus zweckgewidmeten Mitteln für genau bestimmte Aktivierungen in Sachanlagen zusammen.

Seit dem Berichtsjahr 2010 ergibt sich durch die damalige Änderung der URAV, dass die abgeleiteten Nutzungsrechte der Universitäten am Anlagevermögen der Krankenanstalten („Paktierte Investitionen“ im Rahmen des klinischen Mehraufwandes) als immaterieller Vermögensgegenstand zu aktivieren und abzuschreiben sind. Die dafür vom Bund gemäß der Leistungsvereinbarung überwiesenen Mittel sind als Investitionszuschuss zu passivieren und dieser ist entsprechend der Abschreibung der Nutzungsrechte aufzulösen. Sie werden nach Maßgabe der Abschreibung bzw. des Abgangs des Vermögensgegenstandes, für den der Zuschuss gewährt worden ist, ertragswirksam im Posten „übrige sonstige betriebliche Erträge“ der Gewinn- und Verlustrechnung aufgelöst.

6. Rückstellungen

Rückstellungen werden unter Beachtung des Vorsichtsprinzips aller zum Zeitpunkt der Bilanzerstellung erkennbaren Risiken und der Höhe und/oder dem Grunde nach ungewissen Verbindlichkeiten mit dem bestmöglich geschätzten Erfüllungsbetrag gebildet.

Rückstellungen ohne Verwendung oder bei Wegfall des Bildungsgrundes werden über „sonstige betriebliche Erträge“ aufgelöst.

6.1. Rückstellungen für Abfertigungen

Die Rückstellungen für Abfertigungen werden – unter Berücksichtigung der Bestimmungen des Gehaltsgesetzes 1956 (GehG), des Vertragsbedienstetengesetzes (VBG), und des Angestelltengesetzes (AngG) - für Ansprüche der Dienstnehmerinnen bzw. Dienstnehmer der Universität gebildet.

Die Ermittlung erfolgte nach finanzmathematischen Grundsätzen nach den Bestimmungen des RÄG 2014 unter Anwendung des Teilwertverfahrens und einem Stichtagszinssatz gem. IAS 19 von 3,41 % bis 3,65 %, (Duration 10 Jahre für Vertragsbedienstete und für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die dem Kollektivvertrag unterliegen - Vorjahr: 3,49 % bis 4,63 %). Der Berechnung wurde das, sich aus der jeweils anzuwendenden Pensionsübergangsregelung ergebende, frühestmögliche Pensionsantrittsalter bzw. das jeweilige Befristungsende zugrunde gelegt.

6.2. Sonstige Rückstellungen

Die Ermittlung der Rückstellungen für Jubiläumsgelder erfolgte wie bei der Abfertigungsrückstellung nach finanzmathematischen Grundsätzen unter Anwendung des Teilwertverfahrens und einem Stichtagszinssatz gem. IAS 19 von 3,41 % (Duration 10 Jahre für Vertragsbedienstete) bis 3,65 % (Duration 20 Jahre für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die dem Kollektivvertrag unterliegen) (Vorjahr: 3,49 % bis 3,63 %). Wie im Vorjahr wurde bei der Berechnung nicht nur das technische Eintrittsdatum, sondern im Sinne der Vorsicht, das am weitesten zurückliegenden Datum aus technischem Eintrittsdatum, Jubiläumstichtag, Vorrückungstichtag und Urlaubstichtag laut Kollektivvertrag herangezogen.

Die Fluktuationsabschläge werden bei den Angestellten und Vertragsbediensteten nach Dauer der Dienstzugehörigkeit mit 0,49 % bis 15,27 % (Vorjahr: 0,84 % bis 16,95 %), basierend auf bisherigen Erfahrungswerten ermittelt. Die langfristigen Gehaltssteigerungen (Gehaltssprünge) für die Mitarbeitergruppe Kollektivvertragsbedienstete iHv 4,40 % (Vorjahr: 6,14 %), Vertragsbedienstete iHv 4,13 % (Vorjahr: 5,76 %) und Beamte iHv von 3,90 % (Vorjahr: 5,93 %) errechnen sich auf der Basis eines Mischzinssatzes aus den zwei Komponenten Valorisierung und einem Prozentsatz aus den vorrückenden Personen pro Personengruppe (Anzahl der Mitarbeiterinnen bzw. Mitarbeiter und Gehaltssteigerungen pro Gruppe).

Die Rückstellungen für nicht konsumierte Urlaube, Zeitguthaben und Mehrdienstleistungen werden nach unternehmensrechtlichen Grundsätzen auf Basis der jeweils geltenden dienst- und gehaltsrechtlichen Bestimmungen individuell je Mitarbeiterin/Mitarbeiter ermittelt.

Für sozialversicherungsrechtliche Überweisungsbeträge für Beamtinnen bzw. Beamte, die aus dem pensionsversicherungsfreien Dienstverhältnis austreten, ohne Anspruch auf einen laufenden Ruhegenuss, wurde eine Rückstellung iHv 7 % der Bemessungsgrundlage gebildet. Mit Schreiben des Bundesministeriums für Bildung, Wissenschaft und Forschung (BMBWF) vom 28. Dezember 2018 wurden die Universitäten informiert, dass die für die Überweisungsbeträge erforderlichen Mittel (iHv 7 % der Bemessungsgrundlage) im Globalbudget inkludiert seien. Daraus ergibt sich die Verpflichtung für die Universitäten, die Überweisungsbeträge in dieser Höhe aus den globalen Mitteln zu tragen. Die Differenz zu den Überweisungsbeträgen in Höhe von 22,8 % wird vom BMBWF gesondert abgegolten.

7. Verbindlichkeiten

Verbindlichkeiten werden mit dem Erfüllungsbetrag unter Beachtung des Grundsatzes der Vorsicht erfasst.

Für bereits fällige Überweisungsbeträge gemäß § 11 ASVG besteht aufgrund der Globalbudgetzuweisung eine Zahlungsverpflichtung.

Der Überschuss der eingegangenen Zahlungen über die Aufwendungen aus laufenden Auftragsforschungsprojekten wurde gemäß § 5 Abs. 7 URAV gesondert in der Position erhaltene Anzahlungen ausgewiesen.

8. Passive Rechnungsabgrenzungsposten

Unter den passiven Rechnungsabgrenzungsposten wurden Mittelzuflüsse vor dem Bilanzstichtag ausgewiesen, soweit diese einen Ertrag für eine bestimmte Zeit nach diesem Stichtag betreffen.

Die unter den passiven Rechnungsabgrenzungen ausgewiesene Abgrenzung von zum Stichtag noch nicht abgerechneten Projekten aus Forschungsförderungen erfolgte für jedes Projekt einzeln auf Basis des zum Bilanzstichtag festgestellten Überhangs der Einnahmen über die direkt zuordenbaren Aufwendungen.

Innerhalb einer Leistungsvereinbarungsperiode von drei Jahren fließen die Bundesmittel nach Zahlungsplan zu. Die Umsetzung der Leistungsvorhaben erfolgt allerdings nicht notwendigerweise entsprechend diesem Zahlungsplan. Daher werden die bis dato noch nicht verwendeten, jedoch schon zugeflossene Mittel für Vorhaben in der Position der Passiven Rechnungsabgrenzung ausgewiesen.

III. Erläuterungen zur Bilanz

1. Anlagevermögen

1.1. Sachanlagen

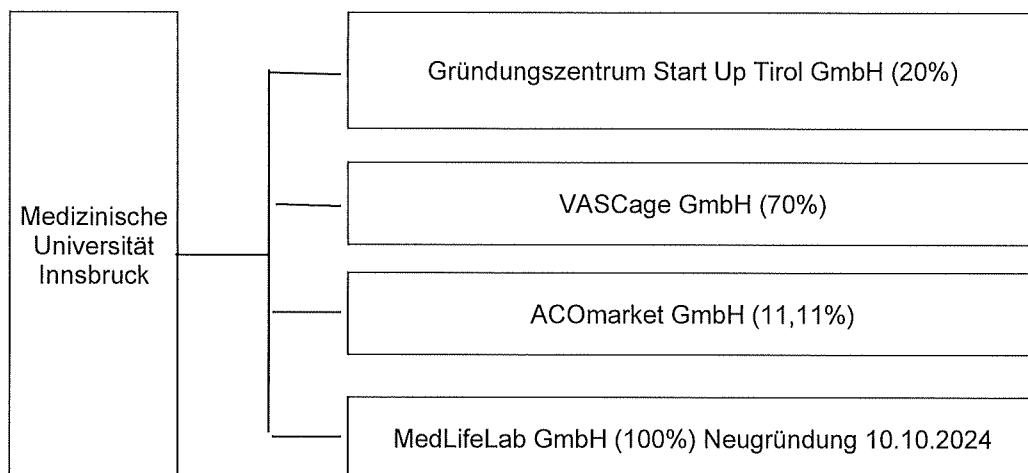
Für die Zusammensetzung und Entwicklung der einzelnen Posten des Anlagevermögens und die darauf entfallenden Jahresabschreibungen wird auf den Anlagenspiegel (Anhang) verwiesen.

Das Vermögen der Universität unterliegt keinen Verfügungsbeschränkungen bzw. Zweckwidmungen im Sinn des § 11 Abs. 2 Z 1 URAV.

1.2. Finanzanlagen

1.2.1. Beteiligungen

Die Universität hält Beteiligungen an folgenden Gesellschaften:



Beilage I/13

Informationen gem. § 11 Abs. 2 Z 5 URAV zu direkten und indirekten Beteiligungen über 20%

Beteiligungsanteil:

Stammdaten (Direkte Beteiligung über 20% Beteiligungsanteil)

Name	Beteiligung	Sitz	Rechtsform	Firmenbuchnummer	Stichtag	ÖNACE Klassifizierung Titel	ÖNACE-Klassifizierung Code
VASCage GmbH	70%	Innsbruck	GmbH	512789 b	31.03.2024	Sonstige Forschung und Entwicklung im Bereich Natur-, Ingenieur-, Agrarwissenschaften und Medizin	M72190
MedLifeLab GmbH	100%	Innsbruck	GmbH	638389 h	31.12.2024	Unternehmensberatung	M70220

Bilanzdaten (in EUR) zum oben genannten Stichtag

Name	Bilanzsumme	Anlagevermögen	Forderungen	Forderungen gegenüber der Universität	Liquide Mittel (inkl. Wertpapiere)	Eigenkapital EUR
VASCage GmbH	2.003.402,83	136.825,42	1.581.861,64	0,00	273.882,00	440.859,59
MedLifeLab GmbH	35.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	35.000,00

Name	Verbindlichkeiten (davon gegenüber Kreditinstituten)	Eventualverbindlichkeiten	Verbindlichkeiten gegenüber der Universität
VASCage GmbH	655.126,38 0,00	0,00	0,00
MedLifeLab GmbH	0,00 0,00	0,00	0,00

Gewinn- und Verlustrechnung (in EUR) zum oben genannten Stichtag

Name	Umsatzerlöse	Personalaufwand	Anzahl der Beschäftigten (VZÄ) im Jahresdurchschnitt	Betriebsergebnis	Finanzergebnis	Jahresergebnis
VASCage GmbH	1.056.884,70	2.617.809,33	34,26	51.140,12	0,00	54.619,48
MedLifeLab GmbH	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

Sonstige Informationen

Beilage I/14

Im Jahr 2024 wurde die MedLifeLab GmbH am 10.10.2024 mit 100% Beteiligung der MUI gegründet.

Name und Sitz der Gesellschaft	Beteiligung 31.12.2024	Eigenkapital Ende WJ EUR	Anteil MUI 31.12.2024 EUR	Ergebnis WJ EUR	Bilanzwert 31.12.2024 EUR
Gründungszentrum Start Up Tirol GmbH, Innsbruck FN 224368 d WJ per 30.06.	20,00%	95.702,51**	19.140,50	17.922,70	19.140,50
Vorjahr	20,00%	95.702,51	19.140,50	17.922,70	19.140,50
VASCage GmbH, Innsbruck FN 512789 b WJ per 31.03.	70,00%	440.859,59	308.601,71	54.619,48	24.500,00
Vorjahr	70,00%	386.240,11	270.368,08	93.585,56	24.500,00
ACOMarket GmbH, Wien FN 521713 a WJ 31.12. * davon nicht rückforderbarer Gesellschafter- zuschuss	11,11%	272.697,90*	30.296,74	36.009,19	30.296,74
Vorjahr	11,11%	236.688,71	40.232,40	-125.439,09	26.296,120
MedLifeLab GmbH, Innsbruck FN 638389 h WJ per 31.12 Gründung 10.10.2024	100,00%	35.000,00	35.000,00	n.n.	35.000,00
Vorjahr	0%	0,00	0,00	0,00	0,00
Summe der Beteiligungen		844.260,00	395.011,51		108.937,24
Vorjahr		718.631,33	319.508,58		69.936,62

*Die Zahlen wurden den nun vorliegenden Jahresabschlüssen angepasst.

**Der aktuelle Jahresabschluss lag bei der Berichtserstellung noch nicht vor.

1.2.2. Wertpapiere (Wertrechte) des Anlagevermögens

Aufgrund des hohen Liquiditätsstandes im Global- und Drittmittelbereich und der von den Banken geforderten Negativzinsen wurden im Jahre 2021 Veranlagungen unter Einhaltung der strengen (konservativen) Veranlagungsgrundsätze durchgeführt. Insgesamt konnte daher durch die Veranlagungen in Wertpapiere 2024 ein Zinsertrag von EUR 1.161.450,89 (Vorjahr: EUR 1.194.429,97) und durch Wertpapiertausch ein Erlös von EUR 351.677,18 (Vorjahr: EUR 195.517,71) erzielt werden. In Folge der verpflichtenden Stichtagsbewertung der (meist langfristigen) Wertpapiere erfolgte eine Aufwertung der Buchwerte zum 31.12.2024 bis maximal auf den Anschaffungswert iHv EUR 1.285.130,64 (Vorjahr: EUR 1.895.861,58). Die in den Vorjahren gebuchten Abwertungen von EUR 6.044.367,59 konnten bis auf EUR 126.000,00 für noch im Bestand vorhandene Wertpapiere wieder ausgeglichen werden. Dieser Restbetrag ergibt sich aus Depotwerten, die zukünftige Zinsausschüttungen vorwegnehmen. Diese Bewertung ist verpflichtend, auch wenn bei Wertpapieren die Tilgung zum Nominalwert am Ende der Laufzeit vereinbart ist. Es müssen die Buchwerte aufgrund des Vorsichtsprinzips zu Kurswerten laut Depot bewertet werden und nicht zu den zukünftigen Tilgungswerten. Bei zwei Wertpapieren des Anlagevermögens iHv insgesamt EUR 3.000.000,00 lief die Veranlagung im Juni 2024 aus. Die freigesetzten Mittel wurden nicht wieder in Wertpapiere veranlagt, da derzeit bei kurzfristiger Bindung ein höherer Zinsertrag als am Kapitalmarkt zu erreichen (inverse Zinskurve) und im Geldmarkt keine Gefahr von Kursverlusten zu verzeichnen ist.

2. Umlaufvermögen

2.1. Vorräte

Wenn Auftragsforschungsprojekte zum Bilanzstichtag noch nicht beendet und noch nicht abgerechnet sind, werden die Aufwendungen aus den laufenden Projekten in dieser Position als noch nicht abrechenbare Leistungen im Auftrag Dritter ausgewiesen (EUR 24.401.858,13, Vorjahr: EUR 21.600.594,01).

Der Vorrat an Produkten des MUI-Shops beträgt EUR 160.973,70 (Vorjahr: EUR 134.793,48).

Der Vorrat an Chemikalien der Routinediagnostikprojekte wurde mit EUR 186.880,03 (Vorjahr: EUR 0,00) erfasst.

2.2. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Die in der Bilanz ausgewiesenen Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände weisen folgende Zusammensetzung und Fristigkeit auf:

		mit Restlaufzeit bis zu einem Jahr	mit Restlaufzeit zwischen einem und bis zu fünf Jahr(en)	Bilanzwert 31.12.2024
Forderungen		EUR	EUR	EUR
1.	Forderungen aus Leistungen	7.152.474,17	0,00	7.152.474,17
	Vorjahr	5.091.948,22	0,00	5.091.948,22
2.	Forderungen gegenüber Rechtsträgern, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0,00	0,00	
	Vorjahr	0,00	0,00	0,00
3.	Sonstige Forderungen und Vermögensgegenstände	2.424.630,99	619.918,66	3.044.549,65
	Vorjahr	2.577.184,72	253.539,13	2.830.723,85
Summe Forderungen		9.577.105,16	619.918,66	10.197.023,82
	Vorjahr	7.669.132,94	253.539,13	7.922.672,07

In den Forderungen aus Leistungen sind einerseits die gestellten, jedoch noch nicht bezahlten Ausgangsrechnungen per 31.12.2024 iHv von EUR 2.867.405,49 (Vorjahr: EUR 1.578.884,89) enthalten, andererseits auch die bereits ausgeführten, jedoch noch nicht in Rechnung gestellte Diagnostikleistungen der Routineprojekte des vierten Quartals 2024 iHv EUR 4.991.156,67 (Vorjahr: EUR 4.308.790,81). Der Zuwachs ergibt sich vor allem durch die Leistungserstellung im November und Dezember der Institute für Humangenetik und für Virologie.

In den sonstigen Forderungen ist die Bewertung der Forschungsförderungsprojekte per 31.12.2024 iHv EUR 2.203.248,08 (Vorjahr: EUR 2.106.478,84) sowie die debitorischen Kreditoren iHv EUR 40.543,61 (Vorjahr: EUR 8.006,06) ausgewiesen.

2.3. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten

Diese Position weist zum 31.12.2024 einen Stand von EUR 56.960.764,42 (Vorjahr: EUR 65.661.967,39) aus. Da derzeit bei kurzfristiger Veranlagung ein höherer Zinsertrag als am längerfristigen Kapitalmarkt zu erreichen (inverse Zinskurve) ist, wurden zum Jahresende 2024 EUR 15.000.000,00 in Festgeld mit drei Monaten Bindung angelegt (Vorjahr: EUR 30.168.595,55).

3. Aktive Rechnungsabgrenzung

In dieser Position zeigen sich Positionen, für die eine Zahlung getätigt oder eine Eingangsrechnung gebucht wurde, deren Aufwand aber erst die nächsten Perioden betrifft.

	Bilanzwert 31.12.2024	Bilanzwert 31.12.2023
Aktive Rechnungsabgrenzung	EUR	EUR
Sonderkonjunkturprogramm BIG 01.01.2025 bis 31.12.2029	4.465.316,14	5.358.384,00
Akonto Klinischer Mehraufwand (KMA) für 01/2025	5.416.666,67	
Sonstige ARA	2.174.968,59	2.187.991,51
Summe der Aktiven Rechnungsabgrenzung	12.056.951,40	7.546.375,51

Die Bundesimmobiliengesellschaft (BIG) stellte im Rahmen des Sonderkonjunkturprogramms 2014 (Punkt 4 der Rahmenvereinbarung zum Sonderprogramm Universitäten vom 01.08./07.08.2014) per 15.06.2023 eine Rechnung über EUR 6.028.176,79 aus, die die Zuschlagsmiete Konjunkturprogramm 2014 (KP14), Fritz-Pregl-Straße 3, für den Zeitraum 01.04.2023 bis 31.12.2029 betrifft. In der Aktiven Rechnungsabgrenzung wird der zukünftige Aufwand der monatlichen Zuschlagsmiete KP14 vom 01.01.2025 bis 31.12.2029 mit EUR 4.465.316,14 (Vorjahr: EUR 5.358.384,00) abgegrenzt. Als Gegenposition zeigt sich in der Passiven Rechnungsabgrenzung die Zusage der Finanzierung dieser Zuschlagsmiete iHv EUR 4.465.320,00 (Vorjahr EUR 5.358.384,00), die monatlich in den sonstigen Erlösen bis Ende 2029 aufgelöst wird. Der Klinische Mehraufwand für die Periode Januar 2025 wurde mit Valuta 31.12.2024 überwiesen und abgegrenzt.

4. Eigenkapital

Das zum 31.12.2024 mit EUR 6.448.248,38 ausgewiesene Eigenkapital zeigt gegenüber dem Vorjahr (EUR 4.189.932,41) eine Steigerung iHv EUR 2.258.315,97. Dies ergibt sich aus dem positiven Ergebnis des Jahres 2024.

Die Rücklage iHv EUR 4.231.885,61 ergibt sich aus den Jahresüberschüssen 2004 bis 2013. Sie ist nicht gebunden und unterliegt keiner bestimmten Widmung. Die Rücklage ist liquiditätsmäßig bedeckt.

5. Investitionszuschüsse

Die Investitionszuschüsse (IKZ) wurden für bestimmte Anlagegüter dotiert. Diese Mittel fließen aus Förderprojekten, Schenkungen oder auch aus der Globalzuweisung des Bundes zu und dienen zur Finanzierung der Nutzungsrechte zu paktierten Geräteanschaffungen mit den Tirol Kliniken (TK) und von Investitionen bestimmter Investitionsvorhaben. Der Stand der noch zur Verfügung stehenden Investitionszuschüsse für bereits aktivierte Anlagen per 31.12.2024 beträgt EUR 22.221.669,57 (Vorjahr: EUR 19.355.780,12) und wird jährlich in Höhe der Abschreibung des jeweiligen Anlagegutes in der Position „Sonstige Betriebliche Erlöse“ aufgelöst.

Für Mittelzuflüsse, die für bestimmte Investitionen reserviert sind, die jedoch erst in den Folgejahren realisiert werden, zeigt die Position „Noch nicht verwendete IKZ“ zum 31.12.2024 einen Wert von EUR 16.603.335,47 (Vorjahr: EUR 20.096.798,78). Der im IKZ-Spiegel (Anhang) unter Zuweisung ausgewiesene Zuwachs von EUR 5.800.000,00 ist reserviert für Paktierte Geräte (EUR 3.300.000,00) und für die zukünftigen Umbaukosten des Gebäudes in der Haspingerstraße 11 (EUR 2.500.000,00). Für die Verortung des Tierhauses wurden EUR 4.377.546,64, für ein Gerät (Liver Assist der UK für Visceral-, Transplantations- und Thoraxchirurgie) EUR 271.200,00 und für Nutzungsrechte für Paktierte Geräte EUR 3.399.137,62 widmungsgerecht den abschreibungspflichtigen Anlagen zugebucht. IKZ-Mittel iHv EUR 1.245.579,05 sind gewinnerhöhend aufgelöst worden, weil sie die Anschaffungskosten überstiegen bzw. bestimmte Investitionsprojekte betrafen, die nicht mehr umgesetzt werden.

Für die Zusammensetzung und Entwicklung der einzelnen Posten der Investitionszuschüsse und die darauf entfallenden Auflösungen wird auf den IKZ-Spiegel (Anhang) verwiesen.

6. Rückstellungen

Die Rückstellungen setzen sich wie folgt zusammen:

Rückstellungen	Bilanzwert 31.12.2024 EUR	Bilanzwert 31.12.2023 EUR
1. Rückstellungen für Abfertigungen	4.827.498,56	5.000.441,06
2. Sonstige Rückstellungen		
Überweisungsbeträge	130.738,44	182.964,60
nicht konsumierte Urlaube	13.100.334,51	11.807.173,46
Zeitausgleichsmodell und ärztliche Dienste	3.566.711,42	3.650.757,47
Jubiläumsgelder	9.656.455,31	10.565.926,98
Kollegiengelder	425.000,00	500.000,00
Behinderten Ausgleichstaxe	250.000,00	200.000,00
Beiträge Pensionskasse	1.009.173,93	744.790,19
Besoldungsreform 2019	1.007.000,00	350.000,00
Übertrag Zeitguthaben	660.000,00	570.000,00
Rechts- und Beratungskosten	141.900,00	94.900,00
Gewährleistungen	1.171.959,00	1.006.726,85
Drohverluste für Projekte der Auftragsforschung	269.203,76	272.591,32
Rechtsfälle und sonstige Risiken	518.000,00	21.800,00
Rückbaukosten	19.470,00	19.470,00
Forschungsprämien	479.162,68	474.555,86
Umbau/Instandhaltung Schöpfstraße 3	1.918.544,00	1.918.544,00
Entsorgung Gamma-Bestrahlungsanlage	1.380.000,00	0,00
Personal betriebsärztliche Versorgung	70.000,00	0,00
Externe Lehre (Lektoren)	30.000,00	30.000,00
Sonstige Rückstellungen	35.803.653,05	32.410.200,73
Summe Rückstellungen	40.631.151,61	37.410.641,79

Die Anzahl der anspruchsberechtigten Personen für die Abfertigungsrückstellung ist abnehmend. 2024 sind fünf anspruchsberechtigte Mitarbeiter bzw. Mitarbeiterinnen ausgetreten.

Die Rückstellung für Überweisungsbeträge für Beamte, die aus dem pensionsversicherungsfreien Dienstverhältnis ohne Anspruch auf einen laufenden Ruhegenuss austreten, verringert sich durch die abnehmende Zahl der Beamten im Dienst der Universität.

Die Rückstellung für nicht konsumierte Urlaube erhöhte sich zum Vorjahr, vor allem wegen des erhöhten Personalstands (+61,3 VZÄs) und der höheren Gehälter durch Indexierung (Kollektivvertragsgehälter +9,2%, Beamtenbezüge zwischen +9,15 und +9,71%) in der Berechnungsbasis.

2024 wurden insgesamt EUR 351.447,84 (Vorjahr: EUR 285.466,84) als Urlaubersatzleistungen ausbezahlt.

Die Rückstellung für das Zeitausgleichsmodell und ärztliche Dienste nahm trotz der hohen Gehaltsanpassungen ab, da sich die Stundenanzahl der noch nicht abgerechneten Zeitguthaben zum Vorjahr verringerte.

Der Wert der Rückstellung für Jubiläumsgelder ist gesunken, weil sich die Fluktuation (Abgang) bzw. die erfolgten Auszahlungen auf die Höhe der potentiellen Ansprüche auswirkt.

Die Rückstellung für die Beiträge Pensionskasse steigt aufgrund der erhöhten Mitarbeiter- bzw. Mitarbeiterinnenzahl (+61,3 VZÄs). Bei neu eingetretenen Personen gilt eine Wartefrist von zwei Jahren. Ist der Mitarbeiter bzw. die Mitarbeiterin nach dieser Wartefrist noch immer im Beschäftigtenstand der MUI, müssen die Beiträge an die Pensionskasse nachgezahlt werden.

Die Rückstellung für die Besoldungsreform 2019 stieg stark an, da laut EuGH-Entscheidung die Anrechnung der Vordienstzeiten um vier Jahre erhöht wurde. Dadurch ist nicht nur eine größere Anzahl von Personen anspruchsberechtigt, sondern es ist auch die Berechnungsbasis aufgrund der Gehaltsindexierung gestiegen.

Für Auftragsforschungsprojekte wurde die Gewährleistungsrückstellung entsprechend der Umsätze angepasst. Darin ist eine 1%ige Pauschalrückstellung für Auftragsforschungsprojekte (EUR 200.983,80, Vorjahr: EUR 181.986,52) sowie eine 3%ige Pauschalrückstellung für Untersuchungen und Befundungen im Auftrag Dritter (EUR 970.975,20, Vorjahr: EUR 824.740,33) enthalten.

Als Anreiz für die Einwerbung von Drittmitteln bietet die Universität eine Forschungsprämie an. Die Rückstellung dafür wird einerseits für offene Forschungsprämien-Tranchen, die bereits beantragt, aber noch nicht abgerufen wurden, und andererseits für solche Forschungsprämien, die die Anspruchsvoraussetzungen erfüllen, aber noch nicht beantragt wurden, gebildet.

In den Rückstellungen für Rechtsfälle und sonstige Risiken sind bereits anhängige Rechtsverfahren sowie ein Schadensfall aufgrund eines Betrugsfalls berücksichtigt.

Die Rückstellung für die baulichen Adaptierungen in der Schöpfstraße 3 ist unverändert. Der Bezug des Gebäudes wird 2025 erfolgen.

Die Rückstellung für die Entsorgung der Gamma-Bestrahlungsanlage wurde aufgrund eines Kostenvoranschlages beziffert. Das Gerät entspricht nicht mehr den Sicherheitsstandards und ist daher außer Betrieb genommen worden.

Für die Zusammenarbeit mit den TK im Rahmen der betriebsärztlichen Versorgung ist die Rechnung für das zweite Halbjahr 2024 ausständig, die genaue Höhe ist zum Zeitpunkt der Berichtserstellung noch nicht bekannt.

7. Verbindlichkeiten

Die in der Bilanz ausgewiesenen Verbindlichkeiten weisen folgende Zusammensetzung und Fristigkeiten auf:

Verbindlichkeiten	Restlaufzeit			Bilanzwert
	bis zu einem Jahr	zwischen einem und bis zu fünf Jahr(en)	von mehr als fünf Jahren	31.12.2024
	EUR	EUR	EUR	EUR
1. Erhaltene Anzahlungen aus Auftragsforschung	16.435.436,14	10.380.663,91	2.346.022,36	29.162.122,41
Vorjahr	8.043.857,97	15.554.048,40	2.750.679,39	26.348.585,76
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	7.866.017,70			7.866.017,70
Vorjahr	5.024.502,37			5.024.502,37
Sonstige Verbindlichkeiten	7.970.270,31	0,00	543.618,17	8.918.219,52
Vorjahr	12.821.182,35	419.387,94	543.618,17	13.784.188,46
Summe Verbindlichkeiten	32.271.724,15	10.380.663,91	2.889.640,53	45.946.359,63
Vorjahr	25.889.542,69	15.973.436,34	3.294.297,56	45.157.276,59

Unter den erhaltenen Anzahlungen fließt die Bewertung der Auftragsforschungsprojekte (ohne Routinediagnostikprojekte) ein.

Die Verbindlichkeiten weisen folgende Restlaufzeiten auf:

		bis zu einem Jahr	Restlaufzeit zwischen einem und bis zu fünf Jahr(en)	von mehr als fünf Jahren	Bilanzwert 31.12.2024
Sonstige Verbindlichkeiten		EUR	EUR	EUR	EUR
Lohn- und Gehalts- vorschüsse		0,00			0,00
	Vorjahr	613,32			613,32
Darlehens- forderungen		10.588,29			10.588,29
	Vorjahr	0,00			0,00
Sonstige Verbindlichkeiten		3.825.027,28			3.825.027,28
	Vorjahr	4.737.789,19			4.737.789,19
Überweisungs- beträge			404.331,04		404.331,04
	Vorjahr		419.387,94		419.387,94
Verbindlichkeiten Otto Seibert				146.752,20	146.752,20
	Vorjahr			146.752,20	146.752,20
Verbindlichkeiten Anna Schilling				396.865,97	396.865,97
	Vorjahr			396.865,97	396.865,97
Kautionen		29.256,87			29.256,87
	Vorjahr	24.904,62			24.904,62
Verbindlichkeiten im Zusammenhang mit Gehaltsverrechnung		4.105.397,87			4.105.397,87
	Vorjahr	8.057.875,22			8.057.875,22
Summe Sonstige Verbindlichkeiten		7.970.270,31	404.331,04	543.618,17	8.918.219,52
	Vorjahr	12.821.182,35	419.387,94	543.618,17	13.784.188,46

Die Verminderung der Verbindlichkeiten im Zusammenhang mit der Gehaltsverrechnung zum Vorjahr ergibt sich durch die vorgezogene Zahlung der Gehaltsabgaben Sozialversicherung für Dezember 2024 vor dem 31.12.2024.

Für Verbindlichkeiten werden keine dinglichen Sicherheiten bestellt.

8. Passive Rechnungsabgrenzungsposten

In der Passiven Rechnungsabgrenzung werden Mittel ausgewiesen, die vor dem Bilanzstichtag zufließen, aber Erlöse zu Aufwendungen für eine Zeit nach diesem Stichtag betreffen.

	31.12.2024	31.12.2023
Passive Rechnungsabgrenzung	EUR	EUR
Abgrenzungen von Globalzuweisungen des Bundes	75.262.957,16	72.443.902,25
Abgrenzung von Forschungsförderung	14.281.929,89	13.480.282,25
Sonderkonjunkturprogramm BIG 01.01.2025 bis 31.12.2029	4.465.320,00	5.358.384,00
Sonstige Abgrenzungen	1.210.629,74	995.853,30
Summe der Passiven Rechnungsabgrenzung	95.220.836,79	92.278.421,80

Über die Jahre wirken sich in den geplanten Leistungsvereinbarungsvorhaben zeitlich und inhaltlich Änderungen aus bzw. sind sie nicht wie geplant umsetzbar gewesen. Die von Seiten des Bundes zur Verfügung gestellten Mittel wurden deshalb nicht gänzlich in der Abrechnungsperiode verwendet. Die Abgrenzung aus der Globalzuweisung des Bundes werden um EUR 2.819.054,91 höher ausgewiesen ist als im Vorjahr.

Die Bewertung der Forschungsförderungsprojekte erfolgt für jedes Projekt einzeln auf Basis des zum Bilanzstichtag festgestellten jeweiligen Überhangs der Einnahmen über die direkt zuordenbaren Aufwendungen.

Die Bundesimmobiliengesellschaft (BIG) stellte im Rahmen des Sonderkonjunkturprogramms 2014 (Punkt 4 der Rahmenvereinbarung zum Sonderprogramm Universitäten vom 01.08./07.08.2014) per 15.06.2023 eine Gutschrift über EUR 6.028.176,79 aus, die als Kompensation für die Zuschlagsmiete Konjunkturprogramm 2014 (KP14), Fritz-Pregl-Straße 3, für den Zeitraum 01.04.2023 bis 31.12.2029 gilt. Per 31.12.2024 erscheint in der Passiven Rechnungsabgrenzung der Restbetrag von EUR 4.465.320,00 für die monatliche Auflösung als sonstige Erlöse von 01.01.2025 bis 31.12.2029. Die Gegenposition ist in der Aktiven Rechnungsabgrenzung per 31.12.2024 als monatliche Zuschlagsmiete KP14 vom 01.01.2025 bis 31.12.2029 mit EUR 4.465.316,14 abgegrenzt.

In den Sonstigen Abgrenzungen werden z.B. Erlöse des Erasmusprogrammes, der Universitätslehrgänge, von Hochschulraum-Strukturmittelmittel(HRSM)-Projekten und Kursbeiträge, die das Jahr 2025 betreffen, abgegrenzt.

IV. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

1. Umsatzerlöse

Im Jahr 2024 wurden insgesamt Umsatzerlöse iHv EUR 328.000.750,17 (Vorjahr: EUR 274.623.113,73) erzielt.

Umsatzerlöse	2024 EUR	2023 EUR
Erlöse auf Grund von Globalbudgetzuweisungen des Bundes	264.363.673,02	217.314.616,52
Erlöse aus Studienbeiträgen	454.497,67	436.366,56
Erlöse aus universitären Weiterbildungsleistungen	829.335,64	631.025,27
Erlöse gemäß § 27 UG	51.368.238,76	45.377.208,79
Kostenersätze gemäß § 26 UG	4.752.631,36	5.316.113,21
Sonstige Erlöse und andere Kostenersätze	6.232.373,72	5.547.783,38
Summe der Umsatzerlöse	328.000.750,17	274.623.113,73

Die Erlöse aus den Globalzuweisungen des Bundes und die Erlöse aus den Studienbeiträgen ergeben sich durch den Mittelzufluss auf Basis der Leistungsvereinbarung 2022 bis 2024. Der Anteil für paktierte Investitionen in den Globalzuweisungen des Bundes (EUR 3.300.000,00) wird seit 2010 aufgrund der Änderungen der Univ. RechnungsabschlussVO (Aktivierung des Nutzungsrechtes Klinischer Mehraufwand) nicht als Umsatzerlös, sondern als Investitionskostenzuschuss gebucht. Im Jahr 2024 erhielt die MUI zusätzlich dazu eine Ergänzungsrate Teuerungsmanagement in Höhe von EUR 6.669.300,00 sowie eine Sonderrate für die Abdeckung der Gehaltserhöhungen im ärztlichen Bereich iHv EUR 21.795.000,00. Im letzten Jahr der laufenden Leistungsvereinbarung wurden auch die im ersten Jahr einbehaltenen Mittel zur Sicherstellung der Umsetzung der Maßnahmen zur sozialen Dimension in der Lehre sowie zur sozialen Durchmischung der Studierenden iHv EUR 2.300.000,00 zugewiesen.

In den Weiterbildungsleistungen sind im Globalbereich die Universitätslehrgänge für Genetisches und genomisches Counselling 2 bis 3, Klinische Psychologie 2 bis 12 und für Verhaltenstherapie. Im Bereich § 27 UG sind vor allem der Kardiologie-Kongress der Universitätsklinik für Innere Medizin III und die diversen Workshops des Kompetenzzentrums für Anatomie erfasst.

Alle Erlöse der Auftragsforschungs- und der Forschungsförderungsprojekte sowie der Befundungen werden dem Bereich § 27 UG zugerechnet. Der starke Anstieg lässt sich vor allem auf die Mehrerlöse in der Routinediagnostik (Humangenetik plus EUR 3.616.769,33, Virologie plus EUR 955.050,55) zurückführen. Die Klinischen Studien sind um EUR 582.174,02 gestiegen.

Merkbar ist auch, dass immer mehr FWF-Projekte jetzt im Bereich des § 27 UG und nicht mehr im Bereich § 26 UG abgewickelt werden. Dies bewirkt einerseits steigende Erlöszahlen im Bereich § 27 UG (nämlich plus EUR 1.443.386,26), andererseits sind die Refundierungen des FWF Wissenschaftsfonds für den Ersatz der Personalkosten für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der § 26 UG-Projekte, die in der Position Kostenersatzes gemäß § 26 UG ausgewiesen werden, rückläufig (minus EUR 563.481,85).

In den „Sonstigen Erlöse und anderen Kostenersatzes“ werden unter anderem Erlöse aus den Core Facilities (gemeinsam genutzte Geräte, EUR 134.186,78), dem Aufnahmeverfahren (EUR 361.117,57), der Verrechnung der Tierhaltungskosten (EUR 190.067,16), der Kostenbeteiligungen der Universität Innsbruck am Tierhaus (EUR 400.000,00), aus diversen Vermietungen, Spenden, Vergütungen der Arbeitsmarktförderung, Kooperationsvereinbarung Allgemeinmedizin inkl. Endabrechnung des Vorjahrs (EUR 540.274,24) sowie Nostrifizierung und Habilitierung ausgewiesen. Weiters sind hier auch die Vergütung (EUR 1.650.000,00) des Landes Tirol für Mehrkosten im Zusammenhang mit Ärzten und Ärztinnen der Medizinischen Universität Innsbruck bzw. des Bundes, die der Medizinischen Universität Innsbruck zugewiesen sind, die im klinischen Bereich im Jahr 2024 die „Opt Out-Möglichkeit“ nach dem Krankenanstalten-Arbeitszeitgesetz (KA-AZG) in Anspruch nahmen sowie die Auflösung des Sonderkonjunkturprogramms 2014 (Gegenposition zur Zuschlagsmiete KP14, EUR 893.064,00) abgebildet.

2. Sonstige betriebliche Erträge

In den „sonstigen betrieblichen Erträgen“ werden folgende Erlöse abgebildet:

Sonstige betriebliche Erträge	2024 EUR	2023 EUR
a) Erträge aus Abgang von Anlagevermögen (mit Ausnahme von Finanzanlagen)	0,00	7.276,17
b) Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen	3.387,56	80.483,42
c) Übrige:	5.832.378,16	5.567.168,16
Summe der Sonstigen betrieblichen Erträge	5.835.765,72	5.654.927,75

In der Position „Übrige“ ist die Auflösung von Investitionszuschüssen iHv EUR 5.645.967,71 enthalten (Vorjahr: EUR 5.394.690,64) sowie Vergütungen gemäß § 32 Epidemiegesetz 1950 der Stadtgemeinde Innsbruck bzw. des Landes Tirols für Vergütungen wegen Absonderung von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern.

3. Personalaufwand

Der Personalaufwand für das Jahr 2024 beläuft sich auf insgesamt EUR 207.869.014,87 (Vorjahr: EUR 166.903.659,44). Neben den hohen Gehaltsanpassungen (Kollektivvertrag +9,2%, Beamtenbezüge zwischen +9,15 und +9,71%) und dem Anstieg der Beschäftigtenzahl (+61,3 VZÄs), wirkten sich auf die Aufwandssumme besonders die Prämienzahlungen an alle Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen aus, die mit einer Sonderrate des Bundes abgedeckt wurden.

Die Neubewertung der Personalrückstellungen wirkte sich mit EUR 1.010.858,41 aufwandserhöhend (Vorjahr: EUR 1.014.455,47) aus.

	2024	2023
Auswirkung auf den Personalaufwand durch Neubewertung der Personalrückstellungen	EUR	EUR
Abfertigungen	-172.942,50	371.013,24
Überweisungsbeträge	-52.226,16	-118.758,78
nicht konsumierte Urlaube	1.293.161,05	959.669,61
Zeitausgleichsmodell ärztl. Dienste	-84.046,06	-127.886,90
Jubiläumsgelder	-909.471,67	124.546,74
Kollegiengelder	-75.000,00	0,00
Beiträge Pensionskasse	264.383,74	141.973,56
Besoldungsreform	657.000,00	41.000,00
Übertrag Zeitguthaben	90.000,00	122.898,00
ausl. Vordienstzeiten	0,00	-500.000,00
Summe der Auswirkung auf Personalaufwand	1.010.858,40	1.014.455,47

Insgesamt EUR 28.932.849,39 (Vorjahr: EUR 25.896.247,89) des Personalaufwandes entfallen auf Refundierungen an den Bund für Beamtinnen und Beamte, die der Universität zugewiesen sind. Die Erhöhung ist auch hier vor allem auf Prämienzahlungen zurück zu führen.

Im Personalaufwand enthalten sind die Aufwendungen für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Ad-personam-Projekte des § 26 UG-iHv EUR 4.714.253,47 (Vorjahr: EUR 5.302.750,39). Diese stehen gemäß § 26 Abs. 6 UG in einem Arbeitsverhältnis zur MUI und die Personalaufwendungen werden an die Projekte weiterverrechnet. Hier macht sich bemerkbar, dass immer mehr FWF-Projekte nicht mehr im Bereich § 26 UG sondern im Bereich des § 27 UG abgewickelt werden.

4. Sonstige betriebliche Aufwendungen – Übrige

	2024	2023
Sonstige betriebliche Aufwendungen - Übrige	EUR	EUR
Mieten Gebäude	9.854.378,50	8.896.416,70
Energiebezug	4.346.735,22	4.248.094,72
Betriebskosten Gebäude	1.635.638,14	1.253.392,93
Instandhaltungen Gebäude	2.799.653,21	1.354.599,29
Sonstige Instandhaltungen und Reinigungen durch Dritte	7.134.304,25	4.411.733,60
Stipendien, Aus- und Fortbildung sowie ähnliche Förderungen	1.223.283,91	1.054.147,77
Reiseaufwendungen und Spesen	1.337.558,27	1.139.811,50
Sonstige Miet-, Leasing- und Lizenzgebühren	515.165,33	490.761,03
Nachrichtenaufwand (Porto, Telefon, Internet, Fax)	205.253,00	216.042,45
Einzelwertberichtigungen	4.488,11	28.756,02
Übrige Aufwendungen	7.511.667,25	5.544.989,07
Summe	36.568.125,19	28.638.745,08

Die Aufwendungen für Miete stiegen um ca. 10%, während sich die Energiekosten auf dem hohen Niveau von 2023 beinahe stabilisierten. Jedoch schlug sich die Verteuerung der Energiekosten auch durch Nachverrechnung der Vorjahre in den Betriebskosten für das Gebäude Innrain 80-82 (CCB), verrechnet durch die Universität Innsbruck, nieder.

In der Position Instandhaltung Gebäude wirkte sich der Umbau der Müllerstraße 59, der Ersatz von Elektroleitungen in alten Gebäuden und die Rückstellung für die Umbaukosten zur Entsorgung der Gamma-Bestrahlungsanlage (EUR 324.000,00) aufwandserhöhend aus.

In der Position Sonstige Instandhaltung und Reinigung durch Dritte stiegen die Aufwendungen für Instandhaltung Technische Anlagen vor allem durch die Rückstellung für die Entsorgung der Gamma-Bestrahlungsanlage (EUR 1.056.000,00). Die Position Wartung und laufender Softwareaufwand nahm durch verschiedene Projekte wie die Digitale Lernplattform Amboss, Atlassian Wiki, Security EA, SIM Tool und allgemein, wegen externen Monitorings hinsichtlich Sicherheit im IT-Bereich, zu.

Für die Prüfung des Jahresabschlusses 2024 entsteht ein Aufwand von insgesamt EUR 22.896,00 (Vorjahr: EUR 24.543,60).

Der Anstieg der übrigen Aufwendungen ergibt sich auch aus der Preisentwicklung aufgrund der hohen Inflation. In der Rechts- und Steuerberatung wirkte sich die externe Unterstützung bei Ausschreibungsverfahren von Großgeräten (EUR 229.546,24, Vorjahr: EUR 85.898,19), bei der Unternehmensberatung (EUR 504.166,42, Vorjahr: EUR 325.814,25) und die Gründungskosten des neuen Beteiligungsunternehmens MedLifeLab GmbH (EUR 29.853,78) aufwandserhöhend aus. Es nahmen die Kosten für Open Access und für Druck- und Publikationskosten stark zu (EUR 781.395,21, Vorjahr: EUR 537.814,54) ebenso wie für IT-Dienstleistungen in der Vorbereitungsphase zur Umstellung auf S/4HANA und für die Rückstellungen für Schadensfälle und für Gewährleistungen.

5. Aufwand und Ertrag aus Finanzmittel und Beteiligungen

Aufgrund der inversen Zinskurve war die Strategie der kurzfristigen Veranlagung in Fixgeldern für drei bis sechs Monate sehr erfolgreich. Es konnten 2024 Erträge aus Zinsen und Finanzanlagen iHv EUR 3.663.504,89 (Vorjahr: 2.356.849,16) erzielt werden. 2024 liefen längerfristig gebundene Wertpapiere iHv EUR 3.000.000,00 aus, diese Mittel wurden aufgrund der inversen Zinskurve im kurzfristigen Bereich belassen. Mittels Tausch von Wertpapieren des Anlagevermögens wurde ein Gewinn von EUR 351.677,18 realisiert. Ein Teil davon ist wieder langfristig reinvestiert (EUR 307.402,04) worden. Die in den Vorjahren gebuchten Abwertungen von EUR 6.044.367,59 konnten bis auf EUR 126.000,00 für noch im Bestand vorhandene Wertpapiere (Aufwertung 2024 EUR 1.285.130,64) wieder ausgeglichen werden. Der Restbetrag ergibt sich aus Depotwerten, die zukünftige Zinsausschüttungen vorwegnehmen. Diese Bewertung ist verpflichtend, auch wenn bei Wertpapieren die Tilgung zum Nominalwert am Ende der Laufzeit vereinbart ist. Es müssen die Buchwerte aufgrund des Vorsichtsprinzips zu Kurswerten laut Depot bewertet werden und nicht zu den zukünftigen Tilgungswerten.

V. Sonstige Angaben und Erläuterungen

1. Allgemeines

Von der Saldierungsmöglichkeit gemäß § 9 Abs. 4 URAV wurde nicht Gebrauch gemacht. Es lagen zum Stichtag 31.12.2024 seitens der Universität keine Haftungsverpflichtungen vor. Zum Stichtag 31.12.2024 gab es keine Stiftung, die der Universität als Stifterin Vermögen zugewendet hat.

2. Klinischer Mehraufwand (KMA)

Die Aufwendungen für Kostenersätze an den Krankenanstaltenträger gemäß § 33 UG setzten sich im Rechnungslegungsjahr wie folgt zusammen:

	2024	2023
Klinischer Mehraufwand (KMA)	EUR	EUR
Sachaufwendungen	65.000.000,04	65.000.000,04
Pflichtfamulaturen	13.980,31	16.861,75
Summe Klinischer Mehraufwand gemäß § 55 Z. 2 KAKuG	65.013.980,35	65.016.861,79

3. Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Aus der Nutzung (Miete, Leasing) von in der Bilanz nicht ausgewiesenen Sachanlagen ergeben sich für die folgenden fünf Jahre folgende Verpflichtungen:

	2024	2023
Kosten Nutzung Sachanlagen	EUR	EUR
Verpflichtungen im folgenden Jahr	9.158.681,60	8.792.924,30
Verpflichtungen in den nächsten 5 Jahren	47.982.236,95	46.657.444,19

4. Angaben zum Ergebnis aus den Forschungstätigkeiten gemäß §§ 27 und 26 UG sowie aus Erträgen und Aufwendungen aus Lehrgängen

4.1. Ergebnis aus § 27 UG

	2024	2023
Ergebnis aus § 27 UG	EUR	EUR
Erlöse gemäß § 27 UG	52.051.282,33	45.919.892,51
Bestandsveränderungen (GuV 2.)	3.483.629,99	3.803.136,29
Personalaufwendungen	-29.122.245,27	-27.721.920,78
Abschreibungen	-1.473.757,75	-1.395.497,94
Übrige Aufwendungen	-16.268.297,08	-14.626.863,54
Ergebnis aus § 27 UG	8.670.612,22	5.978.746,54

Die Personalkosten in diesem Bereich sind gegenüber dem Vorjahr vor allem durch die Indexierung und die ausbezahlten Prämien merklich höher, die Anzahl der Vollzeitäquivalente stieg gegenüber dem Vorjahr um 0,7 VZÄs.

Aus Forschungsprojekten gemäß § 27 UG bestehen zum Bilanzstichtag keine besonderen Risiken für die Universität. Für Auftragsforschungsprojekte wurde die Gewährleistungsrückstellung auf eine Höhe von EUR 1.171.959,00 (Vorjahr: EUR 1.006.726,85) den Umsätzen angepasst. Darin ist eine 1%ige Pauschalrückstellung für Auftragsforschungsprojekte (2024: EUR 200.983,80, Vorjahr: EUR 181.986,52) sowie eine 3%ige Pauschalrückstellung für Untersuchungen und Befundungen im Auftrag Dritter (2024 EUR 970.975,20, Vorjahr: EUR 824.740,33) enthalten.

4.2. Ergebnis aus § 26 UG

Aus Forschungsprojekten gemäß § 26 UG bestehen zum Bilanzstichtag keine besonderen Risiken für die Universität. Die Kostenersätze und die Aufwendungen verringerten sich aufgrund des geringeren Personalstandes (-13,6 VZÄs). Es werden immer mehr FWF-Projekte im Bereich des § 27 UG abgewickelt.

	2024	2023
Ergebnis aus § 26 UG	EUR	EUR
Kostenersätze	4.752.631,36	5.316.113,21
direkt zuordenbare Aufwendungen	-4.752.631,36	-5.316.113,21
Ergebnis aus § 26 UG	0,00	0,00

4.3. Universitätslehrgänge

	year to date 31.12.2024 EUR
Erträge	2.201.164,50
Aufwendungen	1.843.482,74
Ergebnis Universitätslehrgänge	357.681,76

In einer Gesamtbetrachtung der Universitätslehrgänge year to date ergibt sich ein positives Gesamtergebnis iHv EUR 357.681,76. Grundsätzlich werden die Überschüsse der Lehrgänge während der Laufzeit immer abgegrenzt und erst bei Beendigung der Lehrgänge realisiert. Die Überschüsse der Lehrgänge Genetisches und Genomisches Counselling 1 bis 3 werden mittels Passiver Rechnungsabgrenzung abgegrenzt. Die Lehrgänge Klinische Psychologie 2 bis 12 und Verhaltenstherapie werden mit der Schloss Hofen - Wissenschafts- und Weiterbildungsges.m.b.H in Lochau, Vorarlberg, partnerschaftlich abgewickelt.

Aus der Durchführung von Universitätslehrgängen bestehen zum Bilanzstichtag keine besonderen Risiken für die Universität.

5. Organe

5.1. Rektorat

Das Rektorat besteht aus vier Mitgliedern und setzt sich im Berichtszeitraum wie folgt zusammen:

Rektor
Univ.-Prof. Dr. W. Wolfgang Fleischhacker

Vizerektorin für Forschung und Internationales
Univ.-Prof.ⁱⁿ Dr.ⁱⁿ Christine Bandtlow

Vizerektorin für Finanzen und IT
Mag.^a Manuela Groß (bis 14.02.2024)

Vizerektorin für Finanzen, Recht und Digitalisierung
Mag.^a Birgit Hochenegger-Stoirer LL.M (ab 15.02.2024)

Vizerektor für Lehre und Studienangelegenheiten
ao.Univ.-Prof. Dr. Wolfgang Prodingner MME

5.2. Universitätsrat

Der Universitätsrat setzt sich wie folgt zusammen:

Vorsitzende	Dr. ⁱⁿ Elisabeth Zanon
stellvertretender Vorsitzender	KR Mag. Julian Hadschieff
Universitätsratsmitglieder	Mag. ^a Kristina Edlinger-Ploder
	Prof. Dr. Reinhard Fässler
	Ass.-Prof. i.R. Dr. Walter M. Grömmel
	Dr. Arno Melitopoulos-Daum
	Dr. ⁱⁿ Andrea Waitz-Penz

6. Angaben nach Bundes Public Corporate Governance Kodex

6.1. Beziehungen der Universität zu den Anteilseignern, Mitgliedern des Rektorats sowie des Universitätsrates und deren nahestehenden Einrichtungen und Personen

6.1.1. Zum Anteilseigner:

Die Universität hat als juristische Person öffentlichen Rechts keinen Anteilseigner. Der Bund hat die Rechtsaufsicht.

Die Universität finanziert sich überwiegend aus Bundesmitteln, welche ihr mittels Globalbudget jeweils für die Dauer einer Leistungsvereinbarungsperiode (drei Jahre, dzt. 2022 bis 2024) zur Verfügung gestellt werden.

6.1.2. Zu den Mitgliedern des Rektorats und ihnen nahestehenden Einrichtungen Einrichtungen und Personen:

Zu den Mitgliedern des Rektorats besteht eine arbeitsrechtliche Beziehung.

Vizektorin Univ.-Prof.ⁱⁿ Dr.ⁱⁿ Christine Bandtlow ist Mitglied im Vorstand einer Stiftung.

Vizektorin Mag.^a Manuela Groß (ausgeschieden mit 14.02.2024) ist Aufsichtsratsmitglied bei der Hypo Tirol Bank AG.

Vizektorin Mag.^a Birgit Hochenegger-Stoirer (eingetreten mit 15.02.2024) ist Geschäftsführerin der neu gegründeten 100 % Tochter der MUI, der MedLifeLab GmbH, Geschäftsführerin der Quintus Unternehmensberatung GmbH sowie Mitglied im Vorstand einer Stiftung.

6.1.3. Zu den Mitgliedern des Universitätsrates und ihnen nahestehenden Einrichtungen und Personen:

Zu den Mitgliedern des Universitätsrates besteht eine rein organisationsrechtliche Beziehung kraft Gesetzes.

Der Universitätsrat (§ 21 UG) ist eines der drei leitenden Kollegialorgane der Universität (neben Rektorat und Senat), er hat Kontroll- und Steuerungsaufgaben sowie Aufsichtsfunktionen. Durch die Bestellung zum Mitglied des Universitätsrats wird jedes Mitglied organisationsrechtlich mit der Universität verbunden und damit zum Organ der Universität (ErläutRV 02 zum § 21 UG).

Der Universitätsrat der Universität besteht aus sieben Mitgliedern. Die Bestellung ergibt sich aus der in § 21 Abs. 6 UG normierten Vorgehensweise: Drei Mitglieder werden vom Senat gewählt, drei von der Bundesregierung auf Vorschlag der Bundesministerin oder des Bundesministers bestellt und ein weiteres Mitglied wird unter den genannten Mitgliedern einvernehmlich bestellt.

Ein Mitglied eines Universitätsrats darf nicht in einem Weisungs- oder Kontrollverhältnis zu einem anderen Mitglied desselben Universitätsrats stehen (§ 21 Abs. 5 letzter Satz UG).

Mag.^a Kristina Edlinger-Ploder, Mitglied des Universitätsrates, ist an der CAMPUS 02, Fachhochschule der Wirtschaft GmbH in Graz, Rektorin und Geschäftsführerin, sowie Aufsichtsratsmitglied bei der RLB Steiermark und im Marienkrankenhaus Vorau Gemeinnützige GmbH.

KR Mag. Julian Hadschieff, Mitglied des Universitätsrates, ist Geschäftsführer der Humanocare GmbH.

Die vorgenannten Institutionen stehen in keinerlei Geschäftsbeziehung zur MUI, eine Befangenheit ist somit auszuschließen.

6.2. Kreditgewährungen an Organe und Mitarbeiter bzw. Mitarbeiterinnen der Universität

Den Mitgliedern des Rektorats und des Universitätsrats wurden keine Kredite und Vorschüsse gewährt und keine Haftungen zugunsten dieser Personen übernommen. Den sonstigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern können Kredite in Form von Bezugsvorschüssen gewährt werden, davon wurden aber per 31.12.2024 keine beansprucht (Vorjahr: EUR 12.280,66).

6.3. Geschäfte zwischen Mitgliedern des Rektorats und der Universität

Zwischen den Mitgliedern des Rektorats und der Universität gibt es keine Geschäftsbeziehungen.

6.4. Dienstleistungs- und Werkverträge von Mitgliedern des Universitätsrates mit der Universität

Zwischen den Mitgliedern des Universitätsrats und der Universität bestehen keine Dienstleistungs- und Werkverträge.

6.5. Bezüge der Mitglieder des Rektorates und des Universitätsrates

	Rektorat		Universitätsrat	
	2024	2023	2024	2023
	EUR	EUR	EUR	EUR
Bezüge bzw. Funktionsgebühren	1.062.824,43	832.650,08	73.920,00	73.920,00
Sitzungsgelder	0,00	0,00	0,00	0,00
Summe der Bezüge	1.062.824,43	832.650,08	73.920,00	73.920,00

Der Anstieg von 2023 auf 2024 lässt sich einerseits daraus erklären, dass ein Rektoratsmitglied 2023 in Mutterschutz war, andererseits in 2024 bei Beendigung des Dienstverhältnisses eine Urlaubersatzleistung ausbezahlt wurde. Ein Mitglied des Rektorates hat sein Beschäftigungsausmaß seit 01.10.2024 von 50 % auf 100 % aufgestockt.

Es wurden im Berichtszeitraum keine Beträge an frühere Mitglieder oder ihre Hinterbliebenen geleistet.

7. Personalstand

Die Gesamtzahl der Vollzeitäquivalente aller Beschäftigten (inklusive jener des Drittmittelbereichs nach §§ 26 und 27 UG) und der Freien Dienstnehmerinnen bzw. Dienstnehmer wird in Anlehnung an die Wissensbilanz 1.A.1. dargestellt. Werkverträge werden nicht als Dienstverhältnis gezählt. Während der Berichtsjahre betrugen die Vollzeitäquivalente inklusive der Freien Dienstnehmer durchschnittlich:

	31.12.2024			31.12.2023			Δ
	Frauen	Männer	Gesamt	Frauen	Männer	Gesamt	Gesamt
Wissenschaftliches Personal	480,8	528,5	1.009,3	461,9	516,7	978,7	30,6
Professorinnen und Professoren	30,7	64,7	95,4	27,0	62,4	89,5	5,9
Äquivalente zu Professorinnen und Professoren	38,1	84,2	122,2	42,1	92,3	134,4	-12,2
darunter Dozentinnen und Dozenten	24,0	59,6	83,7	26,3	66,6	92,9	-9,2
darunter Assoziierte Professorinnen und Professoren (KV)	14,0	24,5	38,5	15,8	25,7	41,5	-3,0
wissenschaftliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter	412,0	379,6	791,7	392,7	362,0	754,8	36,9
darunter Assistenzprofessorinnen und Assistenzprofessoren (KV)	15,9	21,8	37,7	11,9	15,3	27,1	10,5
darunter Universitätsassistent-innen und -assistenten (KV) auf Laufbahnstelle gemäß § 13b Abs. 3 UG	2,0	5,1	7,1	2,3	5,0	7,3	-0,2
darunter über F & E-Projekte drittfINANZIerte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter	141,2	87,1	228,3	143,1	92,3	235,4	-7,1
darunter Ärztinnen und Ärzte in Facharztausbildung	100,7	104,3	205,0	107,8	100,4	208,2	-3,2
Allgemeines Personal	544,2	196,3	740,4	519,9	189,9	709,8	30,7
darunter über F&E-Projekte drittfINANZIertes allgemeines Personal	124,5	40,8	165,3	134,7	36,3	171,1	-5,7
darunter Ärzt/inn/e/n mit ausschließlichen Aufgaben in öffentlichen Krankenanstalten	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
darunter Krankenpflege im Rahmen einer öffentlichen Krankenanstalt und Tierpflege in med. Einrichtungen	57,6	16,2	73,8	58,1	16,6	74,7	-0,9
Gesamt Universitätspersonal	1.024,9	724,8	1.749,7	981,8	706,6	1.688,4	61,3

Davon waren im Drittmittelbereich nach §§ 26 und 27 UG folgende Beschäftigte durchschnittlich in Vollzeitäquivalenten (inklusive der Freien Dienstnehmerinnen bzw. Dienstnehmer) im Dienststand der Universität:

	31.12.2024			31.12.2023			Δ
	Frauen	Männer	Gesamt	Frauen	Männer	Gesamt	Gesamt
§ 27 UG-Projekte	226,0	100,1	326,1	225,1	100,4	325,4	0,7
Wiss. Universitätspersonal	107,1	62,6	169,7	97,5	65,9	163,4	6,3
Allgemeines Universitätspersonal	119,0	37,5	156,4	127,6	34,4	162,0	-5,6
§ 26 UG-Projekte	39,7	27,8	67,5	52,7	28,3	81,1	-13,6
Wiss. Universitätspersonal	34,1	24,4	58,5	45,5	26,4	72,0	-13,4
Allgemeines Universitätspersonal	5,5	3,4	8,9	7,2	1,9	9,1	-0,2
Gesamt Universitätspersonal im Forschungsbetrieb nach §§ 26 und 27 UG	265,7	127,9	393,6	277,8	128,7	406,5	-12,9

Innsbruck, am 25.03.2025



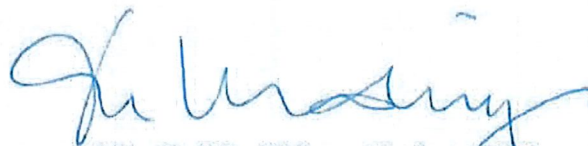
Univ.-Prof. Dr. W. Wolfgang Fleischhacker
Rektor



Univ.-Prof.ⁱⁿ Dr.ⁱⁿ Christine Bandtlow
Vizerektorin für Forschung und Internationales



Mag.^a Birgit Hochenegger-Stoirer LL.M
Vizerektorin für Finanzen, Recht und
Digitalisierung



ao.Univ.-Prof. Dr. Wolfgang Prodingner MME
Vizerektor für Lehre und Studienangelegenheiten

Anlagenspiegel der Medizinischen Universität Innsbruck für das Rechnungsjahr 2024

	Anschaffungs- und Herstellungskosten					kumulierte Abschreibungen						Buchwerte	
	01.01.2024	Zugänge	Um- buchungen	Abgänge	31.12.2024	01.01.2024	Zugänge	Zuschrei- bungen	Um- buchungen	Abgänge	31.12.2024	31.12.2023	31.12.2024
I. Immaterielle Vermögensgegenstände													
1. Rechte und Vorteile sowie daraus abgeleitete Lizenzen	4.838.727,39	253.005,88	0,00	-52.252,62	5.039.480,65	3.338.180,02	654.661,57	0,00	0,00	-51.512,70	3.941.328,89	1.500.547,37	1.098.151,76
2. Nutzungsrechte Klinischer Mehraufwand	24.938.423,95	3.271.739,81	127.397,81	0,00	28.337.561,57	17.630.339,13	3.381.397,26	0,00	0,00	0,00	21.011.736,39	7.308.084,82	7.325.825,18
3. Geleistete Anzahlungen	127.397,81	2.386.537,79	-127.397,81	0,00	2.386.537,79	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	127.397,81	2.386.537,79
	29.904.549,15	5.911.283,48	0,00	-52.252,62	35.763.580,01	20.968.519,15	4.036.058,83	0,00	0,00	-51.512,70	24.953.065,28	8.936.030,00	10.810.514,73
II. Sachanlagen													
1. Grundstücke und Bauten einschließlich Bauten auf fremden Grund	19.704.419,34	1.250.789,54	3.120.337,93	-8.543,08	24.067.003,73	8.266.183,93	2.035.632,10	0,00	0,00	-6.338,67	10.295.477,36	11.438.235,41	13.771.526,37
a) davon Grundwert	506.489,47	0,00	0,00	0,00	506.489,47	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	506.489,47	506.489,47
b) davon Gebäudewert	1.276.041,18	0,00	0,00	0,00	1.276.041,18	229.687,38	25.520,82	0,00	0,00	0,00	255.208,20	1.046.353,80	1.020.832,98
2. Technische Anlagen und Maschinen	70.367.140,45	9.840.768,39	531.192,55	-1.681.406,32	79.057.695,07	49.620.039,70	4.926.507,58	0,00	0,00	-1.406.326,40	53.140.220,88	20.747.100,75	25.917.474,19
3. Wissenschaftliche Literatur und andere wissenschaftliche Datenträger	731.966,08	38.025,24	0,00	0,00	769.991,32	673.356,59	36.167,03	0,00	0,00	0,00	709.523,62	58.609,49	60.467,70
4. Sammlungen	120.682,03	0,00	0,00	-409,42	120.272,61	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	120.682,03	120.272,61
5. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	22.653.273,39	1.923.304,14	23.416,80	-1.199.841,26	23.400.153,07	18.219.808,02	2.204.309,01	0,00	0,00	-1.190.349,72	19.233.767,31	4.433.465,37	4.166.385,76
6. Geleistete Anzahlungen und Anlagen in Bau	3.996.358,62	3.118.749,92	-3.674.947,28	0,00	3.440.161,26	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	3.996.358,62	3.440.161,26
	117.573.839,91	16.171.637,23	0,00	-2.890.200,08	130.855.277,06	76.779.388,24	9.202.615,72	0,00	0,00	-2.603.014,79	83.378.989,17	40.794.451,67	47.476.287,89
III. Finanzanlagen													
1. Beteiligungen	103.440,80	35.000,00	0,00	0,00	138.440,80	33.504,18	0,00	-4.000,62	0,00	0,00	29.503,56	69.936,62	108.937,24
2. Wertpapiere (Wertrechte) des Anlagevermögens	67.530.157,38	7.433.625,94	0,00	-10.126.373,23	64.837.410,09	1.708.126,63	0,00	-1.285.130,64	0,00	-296.995,99	126.000,00	65.822.030,75	64.711.410,09
	67.633.598,18	7.468.625,94	0,00	-10.126.373,23	64.975.850,89	1.741.630,81	0,00	-1.289.131,26	0,00	-296.995,99	155.503,56	65.891.967,37	64.820.347,33
Summe Anlagevermögen	215.111.987,24	29.551.546,65	0,00	-13.068.825,93	231.594.707,96	99.489.538,20	13.238.674,55	-1.289.131,26	0,00	-2.951.523,48	108.487.558,01	115.622.449,04	123.107.149,95

Investitionszuschüsse der Medizinischen Universität Innsbruck für das Rechnungsjahr 2024

	Anfangsbestand zum 01.01.2024	Zuführung	Auflösung	Abgänge	Umbuchungen	Endbestand zum 31.12.2024
I. Immaterielle Vermögensgegenstände						
1. Rechte und Vorteile sowie daraus abgeleitete Lizenzen	90.059,11	0,00	74.341,45	0,00	0,00	15.717,66
2. Nutzungsrechte Klinischer Mehraufwand	7.308.084,82	0,00	3.361.550,04	0,00	3.399.137,62	7.345.672,40
3. geleistete Anzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
I. Summe	7.398.143,93	0,00	3.435.891,49	0,00	3.399.137,62	7.361.390,06
II. Sachanlagevermögen						
1. Grundstücke und Bauten einschließlich der Bauten auf fremdem Grund	8.974.764,65	0,00	1.509.071,94	0,00	4.351.365,56	11.817.058,27
a) davon Grundwert	500.988,00	0,00	0,00	0,00	0,00	500.988,00
b) davon Gebäudewert	1.034.986,05	0,00	25.243,56	0,00	0,00	1.009.742,49
2. technische Anlagen und Maschinen	1.794.339,11	463.154,28	487.153,59	3.993,51	275.195,48	2.041.541,77
3. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	1.188.532,43	5.698,32	213.850,69	886,19	22.185,60	1.001.679,47
4. geleistete Anzahlungen und Anlagen in Bau	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
II. Summe	11.957.636,19	468.852,60	2.210.076,22	4.879,70	4.648.746,64	14.860.279,51
Summe I. und II.	19.355.780,12	468.852,60	5.645.967,71	4.879,70	8.047.884,26	22.221.669,57
III. Noch nicht verwendete Investitionskostenzuschüsse	20.096.798,78	5.800.000,00	0,00	1.245.579,05	-8.047.884,26	16.603.335,47
Summe Investitionskostenzuschüsse	39.452.578,90	6.268.852,60	5.645.967,71	1.250.458,75	0,00	38.825.005,04